

Kolloquium über die neue gesellschaftliche Nutzung
monumentaler Baudenkmale, organisiert vom
Nationalkomitee des ICOMOS in der DDR vom
5. bis 11. Mai 1974



Budapest/Ungarn, Akademie der Wissenschaften, Ort der 3. Generalversammlung von ICOMOS 1972,
Thema: Moderne Architektur in historischen Ensembles und Monumenten
Foto: Yelkrokoyade, 2013

Kolloquium über neue gesellschaftliche Nutzung monumentaler Baudenkmale, organisiert vom Nationalkomitee des ICOMOS in der DDR vom 5. bis 11. Mai 1974

Die Teilnehmer des Kolloquiums, darunter geladene Gäste der Nationalkomitees weiterer Länder

- sprechen dem Ministerium für Kultur der DDR und dem Institut für Denkmalpflege in Berlin, sowie den staatlichen Organen der während des Kolloquiums besuchten Städte ihren Dank für den herzlichen Empfang aus, der ihnen bereitet worden ist;
- beglückwünschen das Nationalkomitee des ICOMOS in der DDR zu der beispiellosen Organisation dieses Kolloquiums.

Einschätzend

- daß die Kenntnis der Vergangenheit zur Selbstverwirklichung des Menschen, zur kulturellen Erziehung und zur Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart beiträgt;
- daß die Nutzung des kulturellen Erbes zu gemeinschaftlichen Zwecken ein wesentlicher Faktor für seine Integration in die Gesellschaft ist

Feststellend

- daß die Denkmale der Geschichte eine besondere Bedeutung als Zeugen früherer Zivilisation und vergangenen Geschehens haben;
- daß sie eine erzieherische Wirkung haben, indem sie zur Kenntnis der fortschreitenden Entwicklung der Menschheit auf politischem, wissenschaftlichem, technischem und künstlerischem Gebiet beitragen;

2

- daß sie infolgedessen den Menschen ein besseres Verständnis der gegenwärtigen Aufgaben aus der Kenntnis der Vergangenheit ermöglichen

Anerkennend

die außerordentliche Rolle, die die monumentalen Baudenkmale im Landschaftsbild der DDR spielen

Erinnernd

an die theoretischen Arbeiten anlässlich des Kolloquiums über die Restaurierung von Baudenkmalen der DDR im Jahre 1971 in Dresden und anderer Begegnungen auf internationaler Ebene; und

Berücksichtigend

- die Studienaufenthalte in Frankfurt/Oder, Prenzlau, Neubrandenburg, Güstrow, Schwerin, Havelberg, Jerichow, Leitzkau, Magdeburg und Hamersleben;
- die durch das Institut für Denkmalpflege vorbereiteten Materialien

empfehlen

- daß die Restaurierung der Denkmale im Städtebau und in der Landschaftsplanung berücksichtigt wird;
- daß die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Denkmale, ihrer Umgebung und der historischen Ensembles ausgearbeitet werden;
- daß die Bemühungen um geeignete gesellschaftliche Verwendung bisher ungenutzter Baudenkmale intensiviert werden;
- daß im Rahmen der Möglichkeiten die Öffentlichkeit Zu-

tritt zu Baudenkmalen hat, die gesellschaftlichen Zwecken dienen,

- daß die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Denkmale und ihre Umgebung vor den Folgen eines überhandnehmenden Massenbesuches zu bewahren;
- daß die hierbei bereits gewonnenen Erfahrungen allen interessierten Personen zur Verfügung gestellt werden, um die Lösung der Probleme zu erleichtern, die die Existenz jener Monumente immer bedrohen, die nicht mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen.

billigen

die vom Institut für Denkmalpflege vorbereiteten Thesen, die den vorliegenden Empfehlungen beigelegt sind und sich beschäftigen:

- mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Prinzipien, die die Wahl der Nutzung eines Baudenkmals bestimmen;
- mit architektonischen und praktischen Fragen einer glücklichen Verbindung der neuen gesellschaftlichen Aufgaben mit den ursprünglichen Werten des Baudenkmals

als Basis für die Denkmalpflege in der DDR und empfehlen, dieses Dokument dem Exekutivkomitee und dem Konsultativkomitee zur Kenntnis zu bringen.

haben

- mit Interesse von der Vorbereitung weiterer Aktivitäten der DDR zur Integration des Kulturerbes in die weitere Gestaltung der Städte und Dörfer in den nächsten Jahren Kenntnis genommen, wie vor allem:
 - Vorbereitung einer Ausstellung im Jahre 1975 zur Einbeziehung der Geschichtsdenkmale, besonders derjenigen, die an die Befreiung vom Faschismus im Jahre 1945 erinnern

4.

sowie der Bau- und Kunstdenkmale in den Wiederaufbau
und die Umgestaltung der Städte und Dörfer

- Vorbereitung einer Tagung im Jahr 1975 gemeinsam mit dem Bund der Architekten der DDR zur Einbeziehung des Architekturerverbes in die Rekonstruktion der Klein- und Mittelstädte
- Vorbereitung einer ICOMOS-Regionalkonferenz in den Ostseestädten zum Thema "Beteiligung der Jugend an der Rekonstruktion historischer Stadtzentren"

Magdeburg, 10.5.1974

(741)Ag.1o1-74-13363

Thesen zur neuen gesellschaftlichen Nutzung monumentaler Baudenkmale

A Allgemeine Gesichtspunkte

1. Es ist das Hauptziel der Denkmalpflege, jedem Denkmal seine spezifische gesellschaftliche Nutzung zu erhalten oder neu zu geben.
2. Eine gesellschaftliche Nutzung führt dazu, daß eine große Anzahl von Menschen das Denkmal mit seiner Aussage und Wirkung erlebt. Wenn ein Baudenkmal mit seinen Räumlichkeiten verschiedene kulturelle und materielle Lebensbedürfnisse der Gesellschaft zugleich befriedigt, werden die finanziellen und materiellen Fonds zu seiner Erhaltung von mehreren Seiten gesichert.
3. Wo die gegenwärtige Nutzung eines Denkmals nicht seiner Würde oder dem kulturellen Anliegen der sozialistischen Gesellschaft entspricht, ist eine neue, sinnvollere und intensivere Nutzung herbeizuführen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen historische Monumente, deren traditionelle Nutzung durch die geschichtlichen Veränderungen zu Ende gegangen ist. Hier liegen oft bedeutende Werte brach und können dadurch auf immer verloren gehen. In einem solchen Fall ist es notwendig, das Denkmal zu sichern.
4. Wesentliche Ausgangspunkte der Planung für eine sinnvolle gesellschaftliche Nutzung eines Baudenkmals sind seine spezifischen Eigenschaften wie
 - . die Bedeutung des Denkmals und der entsprechende Wirkungsbereich (regionale Bedeutung, nationale Bedeutung, Weltgeltung),
 - . die originale Substanz und die geschichtliche Aussage, die damit verbunden ist,

- . die künstlerische Eigenart im Äußeren und Inneren einschl. ihrer Wirkungsbeziehungen zur Umgebung,
 - . das räumliche und konstruktive Gefüge mit den Möglichkeiten und Grenzen seiner funktionellen und technischen Leistungsfähigkeit.
5. Gleichermaßen wesentlich für die Wahl der Nutzung sind die gesellschaftlichen Bedürfnisse, die sich sinnvoll mit den Eigenheiten und dem Standort des Denkmals verbinden lassen. Bestehen die Möglichkeiten für die sinnvolle Nutzung und die erforderliche Restaurierung im Territorium nicht, so sind überörtliche Interessen und Fonds für die Erhaltung und Nutzung des Denkmals zu gewinnen.
6. Nach^{der} Art der Inanspruchnahme lassen sich drei Formen der gesellschaftlichen Nutzung von Baudenkmalen unterscheiden:
- . für das geistige und kulturelle Leben
 - . für eine andere Form der öffentlichen Nutzung (staatliche Arbeit, gesellschaftliche Organisation, Dienststellen, Schulen, Clubs, Restaurants usw.)
 - . für gewerbliche und private Nutzung (Arbeitsstätten, Wohnungen usw.)

Von der ersten Form, die die günstigsten Voraussetzungen zur Erschließung der Aussage und Wirkung des Gebäudeinneren bietet, bis zur letzten Form nimmt der Anteil der öffentlich zugänglichen Innenräume rasch ab. Es ergibt sich die Regel: je bedeutender das Denkmal ist, umso öffentlicher soll die Form der gesellschaftlichen Nutzung sein.

7. Die Wahl einer neuen Funktion für ein Baudenkmal muß im gebietsplanerischen und städtebaulichen Zusammenhang geprüft werden. Der Denkmalbestand kann Anlaß für die

Standortbestimmung gesellschaftlicher Funktionen geben (Touristenschwerpunkte, Erholungsgebiete, Bereiche mit kultureller Nutzung, Gastronomie usw.) Umgekehrt können Flächennutzungsplanungen den Ansatz zur Nutzungsbestimmung von Baudenkmalen geben.

8. Denkmale, die dem Weltkulturerbe zuzurechnen sind, sind nach Möglichkeit dem internationalen Tourismus zu erschließen. Ihre entsprechende Restaurierung ist eine besondere kulturpolitische Verpflichtung des Staates auf dessen Territorium das Denkmal liegt. Dabei muß man davon ausgehen, daß eine Überbeanspruchung eines Denkmals (Massenbesuch usw.) nicht zu seiner Substanzgefährdung führen darf.
9. Für das Erlebnis der monumentalen Baudenkmale bietet eine vielseitige kulturelle Nutzung die glücklichsten Bedingungen.
10. Die Nutzung und Erhaltung historischer Kirchenbauten ist für die Gesellschaft als Gegenstand geschichtlicher Studien und kultureller Erlebnisse von großer Bedeutung. Diese gesellschaftliche Inanspruchnahme erfordert die Erhaltung und Restaurierung des Bauwerkes und seiner Ausstattung.
11. Kirchenbauten, die nicht mehr religiösen Zwecken dienen, sollen nach Möglichkeit eine neue Nutzung im geistig-kulturellen Leben erhalten, entsprechend dem historischen und architektonischen Wert des Denkmals.

B Zu den denkmalpflegerischen Maßnahmen

12. Bei neuer gesellschaftlicher Nutzung eines Denkmals darf der Wert nicht beeinträchtigt werden. Dieses gilt auch für seine Umgebung.

13. Die Konservierung der monumentalen Baudenkmale beginnt mit der konstruktiven Sicherung des Bauegefüges, wobei eine Gefährdung der Bausubstanz durch entscheidende konstruktive Eingriffe zu vermeiden ist.
14. Im Zuge der Restaurierung muß die Freilegung oder Ergänzung von Details oder die Wiederherstellung geschichtlicher Zusammenhänge und künstlerischer Gesamtwirkungen in Beziehung zur Spezifik des Baudenkmal und seiner gesellschaftlichen Nutzung gesehen werden.
15. Wenn ein Denkmal kulturellen, besonders festlichen Veranstaltungen dienen soll, kann dem Wunsch nach einem harmonisch abgerundetem Gesamtbild Rechnung getragen werden.
16. Bedeutende Ausstattungsstücke, die einem Baudenkmal von altersher zugehören, sind für seine künstlerische Wirkung von unschätzbarem Wert. Ihre Restaurierung und Wiederaufstellung ist ein erstrangiges Anliegen. In diesem Zusammenhang ist auch zu untersuchen, ob die historische Ausstattung durch passende Stücke aus anderen Quellen ergänzt werden kann. Es muß jedoch geprüft werden, ob die Sicherheit und die sachgemäße Pflege der historischen Ausstattung durch den Nutzer gewährleistet werden kann.
17. Sollen Baudenkmale von geschichtlichen Ereignissen zeugen, so ist eine Interpretation durch zeitgenössische Zeugnisse, Beschriftungen, künstlerische Darstellungen und museale Dokumentationen notwendig, die Kenntnisse vermitteln und emotionale Anteilnahme hervorrufen.

C Einfügung der neuen gesellschaftlichen Nutzung

18. Die neue gesellschaftliche Funktion soll sich in den Rahmen des Baudenkmal sinnvoll einfügen und seine kul-

turpolitische Wirksamkeit steigern sowie seinen Schutz und seine Erhaltung sichern.

19. Die Bedingungen für die funktionelle Inanspruchnahme der einzelnen Räumlichkeiten sollen durch die für die Denkmalpflege verantwortlichen Organe festgelegt werden. Hierbei sind Auflagen für die Gestaltung und Nutzung der repräsentativen Räume zu geben. Nebenfunktionsräume dürfen nur in untergeordneten Bereichen der historischen Bausubstanz eingerichtet werden.
20. Einbauten zugunsten neuer funktioneller Bedürfnisse dürfen nicht zu Verlusten an originaler Substanz führen. Muß zusätzlich Raum geschaffen werden und kann dieser nicht in historischen Nebengebäuden untergebracht werden, so sind neue Funktionsgebäude notwendig, die sich dem historischen Bestand unterzuordnen haben.
21. Die historische Raumwirkung hat anders als in modernen Zweckbauten gegenüber modernen Ausstattungselementen den absoluten Vorrang. Die neue Ausstattung mit Möbeln, Vitrinen, Aufstellern, Kunstwerken oder Museumsexponaten darf niemals im Kontrast zur historischen Raumwirkung erfolgen, Sie soll sich in die historische Architektur harmonisch einfügen. Bei wichtigen Objekten empfiehlt sich die Einrichtung eines Raumes zur Dokumentation des Denkmals.
22. Technische Installationen sollen möglichst unsichtbar eingebaut werden. Sie sollen bei ihrer Anlage die historische Substanz schonen und so ausgelegt sein, daß ihr Betrieb die Erhaltung der Bau- und Kunstwerke nicht nachteilig beeinflusst.

D Besondere ökonomische Aspekte

23. Eine neue Nutzung, die von der konstruktiven und funktionellen Leistungsfähigkeit eines historischen Bauwerkes ausgeht, ist auch die ökonomisch günstigste.
24. Je mehr vom ursprünglichen Raumgefüge, von dem vorhandenen konstruktiven Gerüst und den architektonischen Details ohne Änderungen weiter benutzt werden kann, um so niedriger bleiben die Kosten für die neue Adaption eines Baudenkmals.
25. Es ist erforderlich, bei der Restaurierung und Ausstattung von monumentalen Baudenkmalen auf höchste Qualität und Beständigkeit zu achten, da kurze Restaurierungsintervalle volkswirtschaftlich nachteilig sind.
26. Die ständige Instandhaltung ist die ökonomischste Form, um den Wert des Denkmals und seine gesellschaftliche Nutzung zu bewahren.